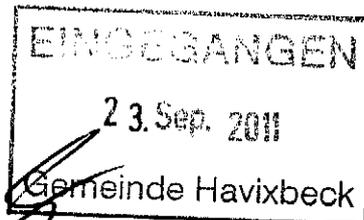


**Bürgerinitiative „ Alles dicht in Havixbeck und Hohenholte „**  
vertreten durch: Rudolf Blomberg, Roland Schmidt, Heinz Tigger

Gemeindeverwaltung Havixbeck

Herrn Bürgermeister  
Klaus Gromöller

48329 Havixbeck



Dichtheitsprüfung

hier: Aussetzung § 61a LWG / Einwohnerantrag lt. § 25 Gemeinde-  
ordnung / Gespräch vom 25. August 2011

Sehr geehrter Herr Gromöller,

in dem o.a. Gespräch haben wir Sie über die Gründung unserer BI  
informiert und im Schreiben vom 29.8.11 haben wir konkretisiert,  
warum wir uns entschlossen haben, uns für die Belange und die  
Interessen der Havixbecker Bürger einzusetzen.

Die von der BI einberufene Informationsveranstaltung am 9.9.11  
im Forum der AFG- Gesamtschule wurde von mehr als 300 Bürgern  
besucht. Auch die von uns durchgeführte Unterschriftenaktion  
„ Aussetzung des § 61a LWG „ findet volle Zustimmung. Mittlerweile  
haben sich mehr als 1200 Bürger/innen unserem Antrag mit  
Unterschrift angeschlossen.

Wir übergeben Ihnen diese Unterschriftenlisten zur Untermauerung  
unseres Einwohnerantrags lt. § 25 der Gemeindeordnung. Die  
Unterschriften – Aktionen werden weiter fortgesetzt.

In dem mit Ihnen geführten Informationsgespräch haben wir zum  
Ausdruck gebracht, dass uns an einem Konsens mit Rat und der  
Verwaltung gelegen ist. Wir möchten deshalb Ihre Anregung  
aufgreifen und ein gemeinsames Gespräch mit den Ratsfraktionen  
und Ihnen führen.

Der zuständige Fachausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 11 den Beschluss gefasst, die Verwaltung möge bis zur 1. Sitzung nach der Sommerpause ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Diese Sitzung findet am 28. September 11 statt.

Bevor irgendwelche Beschlüsse auf den Weg gebracht werden, möchten wir die vom § 61a LWG betroffenen Bürger/innen mit Ihren berechtigten Sorgen nicht allein lassen und entsprechend zu Gehör bringen. Wir stehen als BI für dieses Gespräch auch kurzfristig zur Verfügung.

In vielen Gemeinden des Münsterlandes setzen sich Parteien und Ratsmitglieder dafür ein, dass der § 61a LWG bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung ausgesetzt wird. Es sollte deshalb auch in Havixbeck möglich sein, dass die gewählten Ratsvertreter im Interesse der Bürger entscheiden und sie vor unsinnigen nicht vertretbaren Kosten schützen.

Die Bürgerinitiative wird sich mit aller Kraft für dieses Anliegen einsetzen und nicht ruhen, bis dieses unsinnige Gesetz vom Tisch ist.

Für ein kurzfristiges, gemeinsames Gespräch mit den im Rat vertretenen Parteien bzw. Ausschussmitgliedern und Ihnen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rudolf Blomberg

  
Roland Schmidt

  
Heinz Tigger

Anlage: Resolutionsentwurf, Einwohnerantrag lt. § 25 GO

Durchschrift an:  
CDU – Fraktion  
SPD – Fraktion  
FDP – Fraktion  
Bündnis90/ Die Grünen

Herrn Hans-Gerd Hense  
Herrn Klaus Kerkring  
Herrn Friedbernd Krotoszynski  
Herrn Dieter Skirde

## **Einwohnerantrag lt. § 25 Gemeindeordnung ( GO )**

Die BI „ Alles dicht in Havixbeck und Hohenholte „ vertreten durch die Sprecher Rudolf Blomberg, Roland Schmidt und Heinz Tigger legitimiert durch die beigefügten Unterschriften von 1220 Bürger/innen der Gemeinde Havixbeck stellt hiermit lt. § 25 GO folgenden Einwohnerantrag:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck möge beschließen:**

### **1. Eine Resolution an das Land NRW zu verabschieden**

**Gegenstand der an das Land NRW zu richtenden Resolution soll sein, den Landtag aufzufordern, die Bürger unfreundliche und starre gesetzliche Regelung aufzuheben bzw. auszusetzen, bis eine bundeseinheitliche Regelung für alle Bundesländer verabschiedet wird.**

**2. Keine Beschlüsse/Satzungen für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen zu verabschieden, bis eine bundeseinheitliche Regelung vorliegt. In diesem Übergangs-Zeitraum soll die Gemeindeverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit nur dann tätig werden und Sanierungs-Maßnahmen fordern, wenn bei der Prüfung der öffentlichen Kanäle Schäden am privaten Abwasser-Kanalanschluss erkennbar werden.**

**Havixbeck, den 23. September 2011**

  
**Rudolf Blomberg**

  
**Roland Schmidt**

  
**Heinz Tigger**

# **Resolution zur Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW**

**An die Landesregierung des Landes Nordrhein – Westfalen  
An die Fraktionen der im Landtag des Landes NRW  
vertretenen Parteien**

## **Resolution**

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck fordert die Landesregierung Nordrhein – Westfalens auf, die Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen aufzuheben, soweit gem. § 61a Absätze 3 und 4 des Landeswassergesetzes ( LWG NRW ) Grundstückseigentümer ihre bereits bestehenden privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen müssen. Die Bürger/innen der Gemeinde Havixbeck sollen im Hinblick auf die finanziellen Belastungen, die ihnen aus der Dichtheitsprüfung resultieren, mit den Bürgern in anderen Bundesländern gleichbehandelt werden.**

## **Begründung**

**Ziel des Wasserhaushaltgesetzes ist die Schaffung bundeseinheitlicher Standards zum Grundwasser- bzw. Gewässerschutz. Wasser, insbesondere das Grundwasser, kennt naturgemäß keine Landesgrenzen, so dass auch der Grundwasserschutz Landesgrenzen übergreifend geregelt werden muss.**

**Solange eine Bundes-Rechtsverordnung fehlt, sollte das Land Nordrhein – Westfalen keine Landesregelungen treffen und umsetzen, die einem zukünftigen bundeseinheitlichem Vorgehen potentiell widersprechen und die Bürger/innen ihres Landes im Vergleich zu anderen benachteiligen können.**

**Keinem Grundstückseigentümer der Gemeinde Havixbeck kann plausibel erklärt werden, dass er mit erheblichem Kostenaufwand eine Dichtigkeits-Prüfung durchführen und gegebenenfalls mit immensen Kosten für eine Sanierung rechnen muss, während in anderen Bundesländern aber keine oder abweichende rechtliche Verpflichtungen bestehen.**

**Außerdem ist noch offen, welche Anforderungen die zu erwartende Rechtsverordnung des Bundes stellen wird, sodass nicht auszuschließen ist, dass in NRW Regelungen zur Anwendung kommen, die bald aufgrund der zu erwartenden Rechtsverordnung – keine Gültigkeit mehr haben werden. In diesem Falle können auf die Gemeinden erhebliche Regress – Ansprüche der Bürger zu kommen.**



# CDU

Christlich Demokratische Union

## Fraktion

im Rat der Gemeinde Havixbeck

CDU-Fraktion Havixbeck, Südostring 93, 48329 Havixbeck

An den Vorsitzenden des  
Rates der Gemeinde Havixbeck  
Herrn Bürgermeister Klaus Gromöller  
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

EINGEGANGEN

22. Sep. 2011

Gemeinde Havixbeck

Havixbeck, den 22. September 2011

Landeswassergesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

namens und im Auftrag der CDU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag an den Rat der Gemeinde Havixbeck:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck möge die als Anlage beigefügte Resolution zum Landeswassergesetz verabschieden und der Landesregierung NRW zuleiten.

Die Begründung ergibt sich aus dem Inhalt der Resolution.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Gerd Hense)  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage

## **Resolution der Gemeinde Havixbeck zum Landeswassergesetz**

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck fordert die Landesregierung auf, die Dichtheitsprüfung für private Abwasserleitungen aufzuheben, soweit gem. § 61a, Absätze 3 u. 4 des Landeswassergesetzes Grundstückseigentümer ihre bereits bestehenden privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit überprüfen müssen.**

### **Begründung :**

Nordrhein-Westfalen und Hamburg sind die einzigen Bundesländer, die mit § 61 a LWG eine landesrechtliche Vorschrift zur Dichtheitsprüfung für private Abwasseranlagen erlassen haben. Nur in diesen beiden Bundesländern gilt die zeitliche Befristung bis 2015. Alle anderen Bundesländer haben eine derartige landesrechtliche Verpflichtung nicht eingeführt.

Für eine landesrechtliche Regelung besteht auch keine Begründung (mehr), da seit dem 01.03.2010 die Gesetzgebungskompetenz hierfür auf den Bund übergegangen ist und der Bund auch bereits in § 61 Abs.2 WHG eine grundsätzliche Entscheidung getroffen hat. Sobald hierfür die noch ausstehende Rechtsverordnung (mit Zustimmung der Bundesländer!!) vorliegt, kann diese Vorschrift nach Maßgabe der dann festgelegten Einzelheiten zur Anwendung kommen.

Vor diesem Hintergrund scheint es nicht gerechtfertigt, dass NRW einen landespolitischen Alleingang unternimmt und seinen Bürgern finanzielle Belastungen auferlegt, die in anderen Bundesländern nicht vorhanden sind. Außerdem ist noch offen, welche Anforderungen die zu erwartende Rechtsverordnung stellen wird, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in NRW jetzt Regelungen zur Anwendung kommen, die bald – auf Grund der zu erwartenden Rechtsverordnung – keine Gültigkeit mehr haben werden.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland bislang keine belastbaren, wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse, die belegen, ob und welche Einflüsse von privaten Abwasserleitungen auf das Grundwasser ausgehen. Auch in Havixbeck existieren keine gesicherten Daten, die Anlass zur Sorge geben.

Auch bei der Kosten-Nutzen-Betrachtung spricht - neben einer Gleichbehandlung aller Bundesbürger - alles gegen die Umsetzung der NRW – Dichtheitsprüfungsvorschriften. Es ist dem Hausbesitzer in Havixbeck nicht zu erklären, warum er letztlich in Ausgestaltung eines Bundesgesetzes seine Abwasserleitung auf Dichtheit zu prüfen und anschließend mit erheblichen Kosten zu sanieren hat, der Hausbesitzer in einem benachbarten Bundesland hingegen nicht. Auch wenn man über die Grenzen nach Belgien oder die Niederlande schaut, ist der Alleingang der Landesregierung in NRW nicht vermittelbar.